

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/18/2018
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
06.03.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	22.03.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	26.04.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Bebauungsplan "Adelberg - 2. Änderung";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a
Baugesetzbuch und Vorstellung der Planung**

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse

- Es wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Adelberg – 2. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch beschlossen.
- Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- Die vorgestellte Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen

Anlagen

Lageplan mit Umgrenzung des Planungsgebietes

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Investor, der bereits die Baufelder A und B am Adelberg realisiert hat, möchte eine Umplanung für das Baufeld C vornehmen. Überlegt wird, hier einen Baukörper mit 5- bzw. 6-geschossiger Bauweise zu realisieren. Die im Bebauungsplan „Adelberg - 1. Änderung“ festgesetzte Höhe wird überschritten, so dass die Grundzüge der Planung beeinträchtigt sind und eine zweite Änderung des Bebauungsplans „Adelberg-1. Änderung“, rechtsverbindlich seit 26.06.2015, notwendig wird.

Bei dem Bebauungsplan „Adelberg – 2. Änderung“ handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, die nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung muss demnach nicht durchgeführt werden. Beim beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden, wenn die zugelassene Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.

Das Bauvorhaben wird in der BUA-Sitzung vom Investor/ Architekt vorgestellt.

Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Ein Lageplan mit Umgrenzung des Planungsgebietes ist beigelegt.